



ONLINE.TAGUNG

Systemwechsel Unterhalt? Muss neu gerechnet werden?

5,0 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin

Freitag, 23. Juni 2023

Uhrzeit

12.30-18.15 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

198,- Euro

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle digitale Tagungsunterlagen, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO, GJI-Moderation und Betreuung.

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referenten/Referentin

Nicole Siebert, Richterin am OLG (Familiensenat)
Gernot Kintzel, Vorsitzender Richter OLG (Familiensenat)
Christoph Leikam, Richter am OLG (Familiensenat)
Dr. Thomas Kischkel, Richter am OLG (Familiensenat)
Dr. Wolfram Viefhues, Richter am AG a.D. (Familiengericht)

Inhalte

Systemwechsel im Unterhalt? – Muss neu gerechnet werden?

- „Neue“ Rechtsprechung des BGH – Unterhalt vor den Oberlandesgerichten neu gedacht?
 - Barunterhaltspflicht
 - Bedeutung des § 1606 III S. 2 BGB
 - Eltern-, Volljährigen- und Kindesunterhalt
- Was spricht aus Sicht der Praxis für bzw. gegen die neue Rechtsprechung
 - Argumente für die Schriftsätze
 - Kann das sein – darf das sein?
 - Tatsächliche und rechtliche Grundlagen
- Verfassungsrechtliche Leitplanken der neuen Rechtsprechung
 - Was sagt Karlsruhe dazu?
- Berechnungsbeispiele
 - Geänderte Berechnung, Auswirkungen, Berechnungsschritte
 - Konsequenzen für den Ehegattenunterhalt
 - Auswirkungen bei Mehrbedarf und Sonderbedarf

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail info@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zur Online.Tagung (05889/HP) "Systemwechsel Unterhalt" am **23.06.2023** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei